V-03-024 Keine Ausweitung der Müllverbrennung in unserer Zero-Waste-Metropole Berlin

Antragsteller*in: Georg Kössler (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 23 bis 26:
der Müllverbrennung in Ruhleben nicht nachvollziehbar und mit der Zielhierarchie nicht vereinbar. ~~Die Durchsatzmenge muss auf 520.000 Tonnen pro Jahr begrenzt bleiben. Dazu braucht es anscheinend nochmals eine deutlichere abfallwirtschaftlich legitimierte rechtsverbindliche Festschreibung.~~Wir erwarten, dass die BSR sich an den politischen Zielvorgaben des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes orientiert und sich aktiv daran beteiligt, Berlin zu einer Zero-Waste Metropole umzubauen.
Hierzu bedarf es vielfältiger Aktivitäten der BSR, u.a.:

- Die Biosammlung muss ausgebaut und organische Abfälle optimal verwertet werden. Rund 40 Prozent des Restmülls könnten theoretisch eingespart werden und gehören nicht ins MHKW.
- Sperrmüll darf nicht einfach verfeuert werden, sondern enthält viele Rohstoffe, die besser zu nutzen und zu recyceln sind. Deswegen muss die Sperrmüllsammlung optimiert werden, die Recyclinghöfe neu gestaltet und braucht Berlin ein Gebrauchtwarenkaufhaus, in dem das, was die einen nicht mehr wollen, anderen kostengünstig zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.
- Speisereste der Gastronomie sind ein wichtige Ressource für Biogas, die in Berlin noch immer nicht hinreichend genutzt werden.

Deshalb bedarf es nicht nur einer konkreten Mitwirkung der BSR um die Ziele des AWK umzusetzen, indem z.B. die Abfallberatung konsequent ausgebaut wird, sondern es braucht insbesondere auch einer Anlagenstrategie, die den Erfordernissen des AWK Rechnung trägt.

Da sich Müllverbrennung auch bei einer konsequenten Zero Waste Strategie mittelfristig noch nicht komplett vermeiden lässt muss sichergestellt sein, dass die dabei erzeugte Energie möglichst effizient verwertet wird und die vorhandenen technischen Kapazitäten (MHKW und 2 MPS Anlagen) im Hinblick auf die Stoffströme Berlins bei Restmüll und Gewerbemüll optimal eingesetzt werden. Die Verwertung von Restmüll kann für den Übergang noch einen Beitrag liefern, um Berlins Kohlekraftwerke zu ersetzen und Fernwärme etwas klimafreundlicher zu machen. Keinesfalls aber darf dies dazu führen, dass Berlin Müllverbrennungskapazitäten aufbaut, die die ehrgeizigen Zielvorgaben des AWKs konterkarieren und Berlin in die Situation bringen, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen die BSR Müll zur Verbrennung importieren muss oder aber ihr Beitrag an der Umsetzung des AWK hinter den ambitionierten Zielen der Koalition zurückbleibt. Die Durchsatzmengen der Müllverbrennung dürfen deshalb den Zielen des AWK nicht zuwiderlaufen und brauchen zudem eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

Begründung

Der Antrag sollte etwas breiter auf die Rolle der BSR in der Abfallwirtschaft eingehen, daher diese Ergänzung. Es ist nur ehrlich zu sagen, dass Müllverbrennung einen Teil der Kohlekraft in den 2020 ersetzen wird und ein Baustein für den Berliner Kohleausstieg ist. Müll verursacht rund die Hälfte der Emissionen von Kohle. Von heute aus gesehen ist das ein Schritt in die richtige Richtung… aber ab 2030 müssen wir auch die klassische Müllverbrennung radikal runter fahren. Bis dahin müssen Auflagen gelten… daher der längere Text.